



№ 31.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 2. August 1845.

Verordnung.

Es ist bei mir Beschwerde erhoben worden, daß mit den zu impfenden Kindern an manchen Orten kein Ortsvorstand sich zu dem Impfarzt gestellt und hin und wieder manche Mütter ihre Kinder nicht abimpfen lassen. Diese Regelwidrigkeit kann nicht geduldet werden, und gebe ich den Dorfgerichten auf, das Regulativ wie in Betreff der Schutzpockenimpfung verfahren werden soll, nach der Extra-Beilage zum Amtsblatte Stück **XV. pro 1826** in allen seinen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen, weil ich Contraventions-Fälle ohne Nachsicht rügen, und die Verstöße gegen besagtes Regulativ mit den festgesetzten Strafen belegen müßte.

Vornehmlich ist die Vorschrift **ad I. Nro. 1 und 2** wegen der zur Impfung zu stellenden Kinder, und die Vorschrift **ad II. Nro. 6** wegen der Assistenz des Gerichts-Scholzen bei dem Impfgeschäft zu befolgen.

Hiernach erwarte ich, daß alle noch nicht geimpften Kinder, in der vorgeschriebenen Liste, von den Dorfgerichten nachgetragen, und dem betreffenden Impfarzte ohne Rückstand zur Impfung gebracht werden.

Sollten sich Mütter, aus Gesetzesunkunde weigern ihre Kinder impfen, oder ihre bereits geimpften Kinder abimpfen zu lassen; so sind solche von den Dorfgerichten vorerst zu belehren, und geschiehet dies ohne Folgegebung; so sind mir die renitenten Mütter zur Ergreifung der Executiv-Maasregeln, **resp.** ihrer Bestrafung anzuzeigen. Ebenso werde ich den Gerichts-Scholzen, welcher dem Impfgeschäft nicht assistiret, oder in seinem triftigen Behinderungsfalle keinen Stellvertreter beordert, wozu ein Gerichtsmann oder der Gerichtsschreiber anzuwenden ist, unnachsichtlich in Strafe nehmen.

Breslau den 30. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Bitte um Unterstützung.

Das vorgewesene abermalige Hochwasser in diesem Jahre hat die hiervon Betroffenen in wahrhaft große Noth versetzt, weil die zum großen Theil theuer erkaufte Saat nicht nur verloren, sondern bei der vorgerückten Jahreszeit eine dritte Fruchtbestellung wohl unmöglich geworden ist.

Die Kreisbewohner haben sich zu meiner und der Hülfsbedürftigen großen Beruhigung zwar schon bei der ersten Ueberschwemmung höchst mildthätig gezeigt, und es konnte manchem Bedrängten wenigstens theilweise ein kleiner Ersatz und vielleicht die Mittel geboten werden, sich neues Saat-Korn zu beschaffen; doch wenn ich bei dem abermaligen Unglücke vieler Bewohner mich wiederholentlich an

die mildthätigen Herzen der Kreis-Einsassen wende, und um eine kleine Unterstützung bitte, geschiehet dies nur einmal, weil wirklich bei Vielen Noth vorhanden ist und anderseitig weil ich weiß, daß ich bei dem guten Sinn des Breslauer Kreises keine Fehlbitte mache.

Sei die einzelne Unterstützung auch noch so klein, so wird solche im Vereine doch groß, und führt zur Erfüllung des Wunsches, zur Beschaffung von Kartoffeln wenigstens. Damit nur für den Augenblick der Nothstand gemildert wird, erbitte ich mir die milden Beiträge im Laufe des Monats August.

Der Kreis-Secretair Herr Heinrich wird die Aufsammlung besorgen, und werde ich deren Vertheilung demnächst veröffentlichen.

Breslau den 30. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Aufruf zur Unterstützung.

Das Fräulein Elfriede von Mühlenfels hat sich in der menschenfreundlichen Absicht, fremde Noth zu lindern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subscription zu dem Preise von Einem Thaler in Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung der in der Provinz Preußen noch immer herrschenden großen Noth verwenden.

Um diesen wohlthätigen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, hat das hohe Ministerium des Innern, auf Ansuchen des Central-Vereines zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung und Mißerndte verunglückten Gegenden in Ost- und Westpreußen, genehmiget, daß durch die Provinzial-Behörden die Aufforderung zur Subscription auf das obige Werk verbreitet werde.

Im Auftrage der Königlichen Regierung mache ich auf die Entnahme dieser Gedichte, welche auf schönem Papier gedruckt, 10 bis 12 Bogen umfassen werden, und den edlen Zweck aufmerksam mit dem Bemerken, wie die Subscribenten dem Buche vorgedruckt werden sollen.

Der Kreis-Secretair Herr Heinrich, welcher die Aufzeichnung der Subscribenten für den Kreis Breslau übernommen hat, wird die Einzahlung der Subscriptions-Beträge annehmen, und bitte ich, sich an diesen zu wenden. Der Wohlthätigkeit wird übrigens freier Raum gelassen und jeder Mehrbetrag dankend angenommen werden.

Bei dem edlen Zwecke verhoffe ich von dem milden Sinne der Kreis-Bewohner, in so wahrhaften Nothfällen gern zu helfen, rege Theilnahme.

Breslau den 31. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Zu- und Abgangs-Listen der Klassen-Steuer pro I. Sem. a. c. von der Königlichen Regierung zurückgelangt sind, haben die Dorfgerichte die Duplicate der Listen im Laufe des Monats August c. hier abzuholen.

Breslau den 31. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 5. Juni 1845 bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie dem Dominio Stabelwitz die Concession zur Anlage einer wilden Fasanerie ertheilt worden ist, weshalb ich auf die Beachtung der unterm 27. März 1840 (Kreisblatt Nro. 14) publicirten Bestimmungen der Declaration der schlesischen Forst- und Jagd-Ordnung vom 19. April 1756, die aufgehobene Schonung des Schwarzwildes, und das verbotene Schießen der Fasanen betreffend vom 13. October 1774 (Korn'sche Edicten-Sammlung Band XIV. Seite 239) hiermit verweise.

Breslau den 29. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Es sind von den Ortschaften Arnoldsmühle, Criptau, Goldschmieden, Janowitz, Krolkwitz, Meleschwitz, Pilsnitz, Schmolz, Seschwitz, Stabelwitz, Strachwitz, approbirte Nachträge zum Orts-Lagerbuche von dem Directorio der Provincial-Land-Feuer-Societät eingegangen, und haben die betreffenden Gerichts-Scholzen, oder in deren Vertretung die Gerichts-Schreiber, die Exemplare für das Orts-Lagerbuch und für den Versicherer hier baldigst abzuholen.

Breslau den 29. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 27. Mai a. c. (Kreisblatt No. 23, pag. 89, 90) bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie die Gemeinde Pilsnitz an Unterstützung für die durch die Oderüberschwemmung Verunglückten eingesandt hat 1 Rtl. 12 Sgr.; Bestand war 3 Rtl. 14 Sgr. 10 Pf. und werde ich über die Verwendung des Betrages von 4 Rtlr. 26 Sgr. 10 Pf. Nachricht geben.

Die Collecte für die durch die Oderüberschwemmung im Monat März c. Verunglückten ist somit geschlossen worden. Breslau den 29. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Belobung.

Den Gemeinden Gabitz, Neudorf Comm. und Lehmgruben, welche zur Erhaltung des sogenannten Sommerdammes bei Grüneiche auf meine Ordre Hülfsmannschaften gestellt hat, durch deren thätiges Arbeiten der Damm erhalten, und dessen Uebergießen bei dem vorgewesenen abermaligen Hochwasser, und somit die Innundation der dahinter liegenden Grunde verhütet worden, sage ich meinen herzlichen Dank.

Nicht minder lobenswerth war die Thätigkeit des Gerichts-Scholzen Seifert, des Gerichtsmannes Winkler, des Coffetier Boldt und des Tayearbeiter Scholz von Grüneiche, deren Hülfsleistung ich gleichfalls dankbar anerkenne.

Der berittene Gensdarm Seydel hat bei Tag und Nacht den Anordnungen zur Arbeit assistiret und gleichen Anspruch auf Anerkennung seiner geleisteten Pflicht.

Breslau den 31. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Aufgefundener Leichnam.

Am 16. huj. des Abends wurde ein neugeborenes Kind hier in der Oder aufgefunden. Dasselbe ist weiblichen Geschlechtes, und bestärkt sich die Vermuthung, daß das Kind gleich nach der Geburt in die Oder geworfen sein mag, dadurch, daß an dem Leichnam sich noch die Nabelschnur mit der Nachgeburt befand.

Die Ortspolizei-Behörden und die Dorfgerichte veranlasse ich, nach der Mutter dieses Kindes zu forschen, und mir im Falle der Ermittelung derselben, solche bald anzuzeigen.

Breslau den 25. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Gefunden.

Der Sohn des Gärtner Gottfried Wuttke zu Cammelwitz hat auf der Breslau-Striegauer Straße nahe an Cammelwitz auf Criptau zu einen blautuchenen Mannsrock mit überzogenen Knöpfen und Kittaifutter gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann den qu. Rock vom Dorfgericht Cammelwitz zurückempfangen. Breslau den 25. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Warnung.

Der 6 Jahr alte Knabe des Windmüllers Franz Mühl zu Tschirne, Namens Friedrich, welcher am 23. huj. aufsichtslos an der Straße spielte, wurde von einem mit geerndteten Korn beladenen Wagen dergestalt überfahren, daß der Knabe nach einer viertel Stunde seinen Geist aufgab.

Der Wagenführer befand sich auf der entgegengesetzten Seite und bemerkte den Knaben nicht. Zur Warnung bringe ich dies Unglück zur Kenntniß des Kreises, und beziehe mich auf meine Bestimmung vom 18. September 1844, (Kreisblatt 1844, Nro. 38, pag. 154) in welcher auf das aufsichtslose Spielen der Kinder an Fahrwegen aufmerksam gemacht worden ist.

Breslau den 26. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Aufgegriffene taubstumme Person.

Der unten näher signalisirte Taubstumme ist gestern Abend in dem Wirthshause zu Borne wegen Mangel an Ausweis angehalten, und heut hierher abgeliefert worden. Da qu. Individuum des Schreibens unkundig und außer Stande ist, über seine Heimaths- und Angehörigkeits-Verhältnisse Auskunft zu geben, so ersuche die Hochwohllöblichen Landräthlichen Behörden ich ganz ergebenst, durch Nachforschungen die Heimath des einstweilen in Verwahrsam gebrachten Taubstummen ermitteln, und mich recht bald gefälligst von dem Erfolge der angestellten Recherchen in Kenntniß setzen zu wollen.

Neumarkt den 28. Juli 1845. Der Königl. Landrath.

Signalement: Alter 30 bis 40 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraun braun; Augen dunkelblau; Nase kulpig; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein, etwas schief; besondere Kennzeichen, auf das rechte Auge blind und taubstumm.

Bekleidung. Grüntuchene Mütze ohne Schirm; leinwandenes weiß und schwarzgegittertes Halstuch; schwarztuchene Weste; grautuchne kurze Jacke; schwarztuchene Hosen; kalblederne Halbstiefeln.

Vorstehendes Communicatorium bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und erwarte ich baldige Anzeige von der betreffenden Commune, falls die taubstumme Person in den Breslauer Kreis gehört.

Breslau den 30. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Verlorenes Amts-Siegel.

Das Dorfgerichts-Siegel der Gemeinde Alt-Scheitnig hat der Gerichts-Scholz auf dem Wege von hier nach Altscheitnig am 11. huj. verloren. Dasselbe hatte im Abdruck ein Segelschiff und in der Umschrift: „Gemeinde-Siegel Alt-Scheitnig."

Zur Vermeidung von Mißbrauch wird das qu. Siegel hiermit für ungültig erklärt, und auf dessen etwanigen späteren Abdruck aufmerksam gemacht.

Breslau den 28. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Diebstahl.

Dem Gerichtsmann Böhme zu Bettlern sind in der Nacht vom 29ten zum 30ten huj. vom Boden über seiner Wohnstube mittelst Einsteigens durchs Schobendach nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: Ein mit grüngestreift und gegittertem Zeuge überzogener guter Schaafpelz; gute Getreide-Säcke gezeichnet mit dem Namen Böhme; ein großes weißleinenes Betttuch; ein Paar Pelzhosen für einen Knaben; ein Paar Parchent-Unterziehhosen; ein rosenroth katunenes großes Halstuch; ein blaues Tuch mit gelben Blumen; ein weißes 3eckiges Tuch mit gelben Streifen, und eine blauleinene Schürze, weshalb ich die nöthige Vigilanz auf die Sachen zur Ermittelung des Diebes empfehle.

Breslau den 31. Juli 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.